

Niedersächsisches Kultusministerium

Richtlinien für berufsbildende Schulen

Rahmenrichtlinien für das Unterrichtsfach Politik in berufsbildenden Schulen

Stand: Juni 1994

-V NI
-14(1994)

 Niedersachsen

Georg-Eckert-Institut BS78



1 160 031 4

Niedersächsisches Kultusministerium

Rahmenrichtlinien

für das Unterrichtsfach

Politik

in berufsbildenden Schulen

Stand: Juni 1994

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
-Schulbuchbibliothek -

961213

Herausgeber:

Niedersächsisches Kultusministerium
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Hannover, Juni 1994

Nachdruck zulässig

Bezugsquelle:

Sponholtz Druckerei
Postfach 1464, 30956 Hemmingen
Carl-Zeiss-Straße 18, 30966 Hemmingen

Best.-Nr.: 2506

2-V NI
S-14(1994)

Für die Bildungsgänge und Unterrichtsfächer, für die im allgemeinen keine KMK-Vorgaben bestehen, werden Rahmenrichtlinien erarbeitet. In die hierfür eingesetzten Kommissionen werden außer Lehrkräften des berufsbildenden Schulwesens Vertreterinnen und Vertreter des Landeschulbeirates berufen.

In der Regel werden in Richtlinien und Rahmenrichtlinien zwar die Lerninhalte und Lernziele für den Unterricht verbindlich vorgeschrieben, in diesen Rahmenrichtlinien für das Unterrichtsfach Politik gelten jedoch verbindlich nur:

- a.) die Qualifikationen mit den darauf bezogenen Lernzielen
- b.) die Lernziele **und** Lerninhalte der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich der Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe".

Zeitangaben innerhalb des durch die Stundentafel festgelegten Rahmens, Aussagen über Voraussetzungen bei Schülerinnen und Schülern, methodische Hilfen, Hinweise zu Lernkontrollen und Leistungsbewertung sowie Arbeitsmitteln stellen Empfehlungen dar.

Bei der Erarbeitung dieser Rahmenrichtlinien haben folgende Lehrkräfte des berufsbildenden Schulwesens und Vertreter des Landesschulbeirates mitgewirkt:

Wagenleiter, Gerhard, LD beim NLI, Hildesheim (Leiter)

Begemann, Horst, OStD, Papenburg (Landesschulbeirat)

Bergholz, Peter, StD, Göttingen

Brunkenhövers, Elke, OStR', Northeim

Kaiser, Heinrich, StR, Aurich

Künzel, Rolf, OStR, Oldenburg

Taubert, Klaus, StD, Braunschweig

Bei der Erstellung der Endfassung dieser Rahmenrichtlinien sind die Ergebnisse der Kommission zur Erstellung von Rahmenrichtlinien für das Unterrichtsfach Gemeinschaftskunde in der Fachoberschule berücksichtigt worden. In dieser Kommission haben folgende Lehrkräfte des berufsbildenden Schulwesens und Vertreter des Landesschulbeirates mitgewirkt:

Henkei, Bernd, OStR, Celle (Leiter)

Dräger, Martin, OStR, Braunschweig

Helmchen, Christian, OStR, Hannover (Landesschulbeirat)

Wenzel, Erwin, Lehrer i. A., Emden

Wiedefeld, Margot, OStR', Hannover

Berater:

Weinbrenner, Peter, Prof. Dr., Bielefeld

Wiemann, Günter, Prof. Dr. Dr. h. c., Wolfenbüttel

Betreuung der Kommission:

Niedersächsisches Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung (NLI)
- Ständige Arbeitsgruppe für die Entwicklung und Erprobung beruflicher Curricula und Materialien (STAG für CUM) -

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkungen	1
1.1. Geltungsbereich	1
1.2. Bezugsrahmen	2
1.3. Leitidee	2
1.4. Politikbegriff	3
1.5. Politische Bildung an berufsbildenden Schulen	4
1.6. Qualifikationsorientierung und Offenheit	6
2. Didaktische Prinzipien, Qualifikationen und politische Handlungsfelder	7
3. Qualifikationen, Qualifikationsbeschreibungen und Lernziele	9
4. Politische Handlungsfelder, Schwerpunkte und Themenbereiche	24
5. Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe	31
6. Hinweise zur Methodik	34
7. Lernkontrollen und Leistungsbewertung	38
8. Literaturangaben	39

1. Vorbemerkungen

1.1. Geltungsbereich

Diese Rahmenrichtlinien für das Unterrichtsfach Politik gelten für

- die Berufsschule, einschl. Berufsgrundbildungsjahr und Berufsvorbereitungsjahr,
- die Berufsfachschule,
- die Berufsaufbauschule,
- die Fachschule,
- die Fachoberschule.

Die Zusammenfassung des Politik-Unterrichts für alle Formen des berufsbildenden Schulwesens (mit Ausnahme des Fachgymnasiums) ergibt sich zunächst aus

- dem für alle Schülerinnen und Schüler gleichen Anspruch auf politische Bildung,
- der für alle Schülerinnen und Schüler gleichen Zielsetzung des Politik-Unterrichts und
- der inhaltlichen Offenheit dieser Rahmenrichtlinien.

Dementsprechend ist es sinnvoll, die Ziele und Anspruchsebenen des Politik-Unterrichts in den verschiedenen Schulformen nicht gegeneinander abzugrenzen.

Allein die heterogenen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler der Berufsschule enthalten jedes denkbare Eingangsniveau. Oft befinden sich in einer Fachklasse Schülerinnen und Schüler, die schon mehrere Formen des berufsbildenden Schulwesens absolviert haben.

Die Lehrkräfte müssen sich daher mit ihrer Themenauswahl, ihrer Lernorganisation, ihrer Methodik und ihren Leistungsanforderungen immer nach den tatsächlichen Voraussetzungen und den angestrebten Abschlüssen der jeweiligen Schulform richten.

Abweichend von den oben erläuterten Organisationsprinzipien des Politik-Unterrichts bestehen für den Unterricht der Berufsschule in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen zusätzliche Vorgaben: Nach dem Beschluß der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 18.05.1984 (siehe Kap. 5) sind die für diesen Bereich festgelegten Lernziele und Lerninhalte verbindlich.

In der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) werden für das Unterrichtsfach Politik in den gewerblich-technischen Ausbildungsberufen 40 Stunden zusätzlich ausgewiesen.

Damit steht ausreichend Zeit zur Verfügung, um im Politik-Unterricht auch die "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (KMK-Elemente) zusätzlich zu vermitteln und die entsprechenden Kenntnisse unter dem Aspekt der Prüfungsanforderungen zu gewährleisten.

1.2. Bezugsrahmen

Rahmenrichtlinien für das Unterrichtsfach Politik stehen im Spannungsfeld vielschichtiger Interessen. Ziele und Inhalte des Faches stoßen auf unterschiedliche, zuweilen gegensätzliche Erwartungen und sind deshalb meist umstritten. Dies ist kein Nachteil. Rahmenrichtlinien für das Unterrichtsfach Politik, die keine Auseinandersetzung auslösten, wären unpolitisch und deshalb nicht wünschenswert.

Den Bezugsrahmen für den politischen Unterricht in Niedersachsen bilden das **Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland** und die **Niedersächsische Verfassung**.

Auf dieser Grundlage macht das **Niedersächsische Schulgesetz** in seinem "Bildungsauftrag" (§ 2) konkrete Aussagen zu allgemeinen Bildungszielen, an denen sich jeder schulische Unterricht zu orientieren hat.

Zur Erreichung dieser Bildungsziele müssen die berufsbildenden Schulen den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Didaktik ausrichten, in der Handlungsorientierung betont wird.

Weitere Hinweise ergeben sich aus den Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz (KMK) über einzelne Schulformen des berufsbildenden Schulwesens.

1.3. Leitidee

Alle Bemühungen, Herrschaftsausübung zu kontrollieren, bleiben wirkungslos, wenn sie nicht von den Betroffenen selbst ausgehen.

Demokratien können Lebendigkeit und Stabilität nur gewinnen und erhalten, wenn alle am gesellschaftlichen Leben beteiligten Personen und Institutionen die Regeln der Demokratie achten und offensiv verteidigen und sich immer wieder in demokratischen und solidarischen Verhaltensweisen üben.

Angesichts der fortschreitenden Zerstörung natürlicher Lebensgrundlagen stellt sich die Frage nach den bewahrenden Fähigkeiten des Menschen neu.

Alle Menschen müssen lernen, die lokalen, regionalen und globalen Zusammenhänge ihres Lebens als vernetztes System technischer, ökologischer, ökonomischer, politischer und sozialer Bedingungen zu begreifen und verantwortlich mitzugestalten. Zukunftssicherung erweist sich als erstrangige Herausforderung aller politischen und pädagogischen Verantwortungsträger.

So verstehen diese Rahmenrichtlinien **politische Gestaltungskompetenz** als leitendes Prinzip der politischen Bildung an berufsbildenden Schulen.

Sie ist die Fähigkeit und Bereitschaft,

- unter den gegebenen historischen, politischen, ökologischen, ökonomischen und rechtlichen Voraussetzungen,
 - gestützt auf ein fundiertes Politikwissen,
 - in Gesellschaft, Wirtschaft, Arbeit und Technik,
 - allein und mit anderen unter den Bedingungen von Wettbewerb und Leistung,
 - auf der Grundlage ethischer Normen unter Berücksichtigung von Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz,
 - durch Selbst- und demokratische Mitbestimmung,
- gegenwärtige und zukünftige Lebenssituationen verantwortlich zu gestalten.

Mit der **Leitidee** Gestaltungskompetenz gehen die Rahmenrichtlinien von der grundsätzlichen Gestaltbarkeit von Gesellschaft bzw. von Lebenssituationen aus, auch wenn mit zunehmender Entfernung vom Erfahrungsbereich der Lernenden die Gestaltungsmöglichkeiten abnehmen.

Gestaltendes Handeln zeigt sich sowohl im **Verändern** vorfindlicher Gegebenheiten als auch im **Schützen und Bewahren** des Vorhandenen und bereits Erreichten.

1.4. Politikbegriff

Politik hat wesentlich mit der Gestaltung der Lebensverhältnisse zu tun, denn das Politische ist in vielen Lebenssituationen enthalten, wie z. B. in der Familie, im Freundeskreis oder am Arbeitsplatz, oft unentdeckt oder unbewußt.

In Zeiten zunehmender Politikverdrossenheit und sinkenden Vertrauens gegenüber Politikerinnen und Politikern und den institutionalisierten Formen der Politik kommt es ganz entscheidend darauf an, sich von einem Politikverständnis zu lösen, wonach Politik nur das sei, was Politikerinnen und Politiker tun bzw. was sich in den politischen Institutionen abspielt. Daher ist das Desinteresse vieler Schülerinnen und Schüler an Politik zumeist Ausdruck eines verengten Politikverständnisses, das es zu verändern gilt.

Diese Rahmenrichtlinien gehen von einem mehrdimensionalen Politikverständnis aus. Danach umfaßt "Politik"

- die **Inhalte**, die durch Politik verwirklicht werden sollen (verdeutlicht durch Politikfelder, wie z. B. die Sozial-, Bildungs-, Arbeitsmarktpolitik, als Ausdruck bestimmter Ziele, Werte und Interessen),
- die **Formen**, in denen Politik vorgefunden und weiterentwickelt wird (z. B. Verfassung, Institutionen, Rechtsordnung, Tradition),
- die **Prozesse**, die zwischen den Beteiligten des politischen Geschehens ablaufen, z. B. bei der gesellschaftlichen Konsensbildung und Kompromißfindung oder bei der Austragung von Interessenkonflikten beim Streit um Macht und Einfluß.

Diese Dimensionen hängen eng zusammen. Die unterrichtliche Beschäftigung mit nur einer Dimension, z. B. nur Institutionenkunde, nur Konflikt-darstellung, führt zur Einseitigkeit und widerspricht damit dem Politikbegriff dieser Rahmenrichtlinien. Andererseits bietet die Mehrdimensionalität des Politikbegriffes besondere Chancen für die didaktische und methodische Umsetzung politischer Sachverhalte und Vorgänge im Unterricht.

1.5. Politische Bildung an berufsbildenden Schulen

Aufgaben und Ziele politischer Bildung sind in einer Demokratie für alle Menschen gleich. Grundsätzlich geht es darum, Jugendliche und junge Erwachsene zur Teilhabe am politischen Leben zu befähigen.

Die berufsbildenden Schulen sind in der besonderen Situation, daß die Lernenden in ihrer Mehrzahl Erfahrungen aus dem Erwerbsleben besitzen. Deshalb muß ihnen die besondere Verantwortung deutlich werden, die Erwerbsarbeit für die Gestaltung der gesamten Gesellschaft hat.

Politische Bildung trifft in den berufsbildenden Schulen auf Schülerinnen und Schüler, die auf unterschiedlich lange Schulzeiten zurückblicken. Sie befinden sich in ihrer großen Mehrheit zudem in einem Lebensabschnitt, der konfliktreich ist und durch den Eintritt in die Arbeitswelt bzw. den Übergang in die Erwachsenenwelt einschneidende Veränderungen mit sich bringt. Die Ausdehnung der Lebens- und Erfahrungsräume ist für die politische Bildung ein Anknüpfungspunkt für die Ausgestaltung von Unterrichts- und Lernsituationen.

Andererseits sehen sich Jugendliche und junge Erwachsene angesichts der realen Zivilisationsgefahren und der Auflösung sozialer Milieus und moralischer Normen Anforderungen gegenüber, die ihnen Orientierungen erschweren und ihre Handlungssicherheit einschränken.

Vielfältige, in diesem Maße erst jetzt vorhandene Lebens- und Erfahrungsbezüge des Unterrichts führen bei Schülerinnen und Schülern zu Motivationen, die nicht durch vielfachen Nachvollzug bekannten Wissens verspielt werden dürfen. Deshalb gilt es,

- die bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf aktuelle lebens- und arbeitsweltliche Erfahrungszusammenhänge zu beziehen und damit abzusichern,
- neue Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die ein selbstverantwortliches Handeln in Lebens- und Arbeitswelt ermöglichen,
- Vorurteile durch neue Erfahrungen aufzubrechen.

Schülerinnen und Schüler berufsbildender Schulen unterscheiden sich hinsichtlich

- des Lebensalters (so sind Schülerinnen und Schüler bis zu einem Lebensalter von 35 Jahren keine Seltenheit),
- der schulischen Vorbildung (ohne Schulabschluß bis Hochschulabschluß),
- der Berufserfahrung (ohne Berufserfahrung bis zur Meisterprüfung),
- der sozialen Herkunft und der Zugehörigkeit zu besonderen Gruppen.

Diese unterschiedlichen Sozialisierungen gehen einher mit unterschiedlichen politischen Einstellungen und führen zu heterogenen Lernvoraussetzungen, die in einer **Zielgruppenanalyse** festgestellt werden müssen.

Ungeachtet ihrer Distanz zu Verbänden, Parteien und anderen Organisationen zeigen Schülerinnen und Schüler berufsbildender Schulen durchaus die Bereitschaft, sich in lokalen Nahräumen für ein besseres und zukunftssicherndes Leben zu engagieren. Dieses Engagement ist zu stärken. Vielfach wird dieses Engagement aber durch das Verhalten Erwachsener enttäuscht.

Die Wirksamkeit politischer Bildung hängt nicht zuletzt von der Wertschätzung ab, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Ausbildungsbetriebe der politischen Bildung entgegenbringen. Deshalb kommt es hier darauf an, daß Lehrerinnen und Lehrer mit Kompetenz und Mut für den Stellenwert des allgemeinen Lernbereichs eintreten.

1.6. Qualifikationsorientierung und Offenheit

Die Rahmenrichtlinien beschreiben bestimmte Persönlichkeitsmerkmale - Fähigkeiten und Bereitschaften - , über die Bürgerinnen und Bürger einer demokratischen Gesellschaft verfügen sollten, um in Lebenssituationen kompetent und selbständig handeln zu können.

Derartige Verhaltensdispositionen werden **Qualifikationen** genannt. Die didaktischen Grundorientierungen dieser Rahmenrichtlinien werden mit ihren leitenden Gedanken und Begründungen in sieben Qualifikationen entfaltet. Sie sind abzugrenzen von einem technisch-ökonomischen Verständnis, nach dem Qualifikationen auf die Erfüllung bestimmter Anforderungen des Beschäftigungssystems und des einzelnen Arbeitsplatzes beschränkt sind.

Ein wesentliches Prinzip dieser Rahmenrichtlinien ist ihre inhaltliche Offenheit. In ihr drückt sich aus, daß Handlungs- und Gestaltungskompetenz nicht nur anzustrebende Qualifikationen bei Schülerinnen und Schülern sind, sondern auch die mit den Rahmenrichtlinien arbeitenden Lehrerinnen und Lehrer einbeziehen.

Die Gestaltungsräume, die sich aus dieser Konzeption ergeben, ermöglichen es,

- den Bedingungen der einzelnen Schule und des jeweiligen Bildungsganges zu entsprechen,
- berufsspezifische und individuelle Belange der einzelnen Klasse zu berücksichtigen,
- regionale Probleme und Besonderheiten einzubeziehen,
- auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren,
- aktuelle Themen aufzugreifen.

2. Didaktische Prinzipien, Qualifikationen und politische Handlungsfelder

Für den Politik-Unterricht im berufsbildenden Schulwesen gelten folgende didaktische Prinzipien:

Arbeits- und Berufsorientierung

Zwischen beruflicher Arbeit und Persönlichkeitsentwicklung besteht ein enger Zusammenhang. Im Politik-Unterricht sollen die einengenden Bedingungen der Arbeitswelt aufgearbeitet werden, aber auch die Chancen aufgezeigt werden, die der Beruf für die Identitätsfindung junger Menschen hat.

Wo Berufserfahrungen noch fehlen, kommt dem Politik-Unterricht die Aufgabe zu, die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen von beruflicher Arbeit zu vermitteln.

Situationsorientierung

Die für effiziente Lernprozesse erforderliche Motivation der Schülerinnen und Schüler kann nur entstehen, wenn der Unterricht von Situationen ausgeht, die ihnen aufgrund ihrer Berufs- und Lebenserfahrung unmittelbar verständlich sind. Deshalb müssen für den Politik-Unterricht realistische Situationen ausgewählt oder konstruiert werden, die die Lernenden zu gründlicher Überlegung, Engagement und eigenen Entscheidungen herausfordern.

Problemorientierung

Problemlösungsverhalten kann nur dann erlernt und eingeübt werden, wenn der Unterricht die in den gesellschaftlichen Sachverhalten und Vorgängen enthaltenen Konfliktpotentiale aufgreift und transparent macht. Dabei müssen die Schülerinnen und Schüler lernen, daß

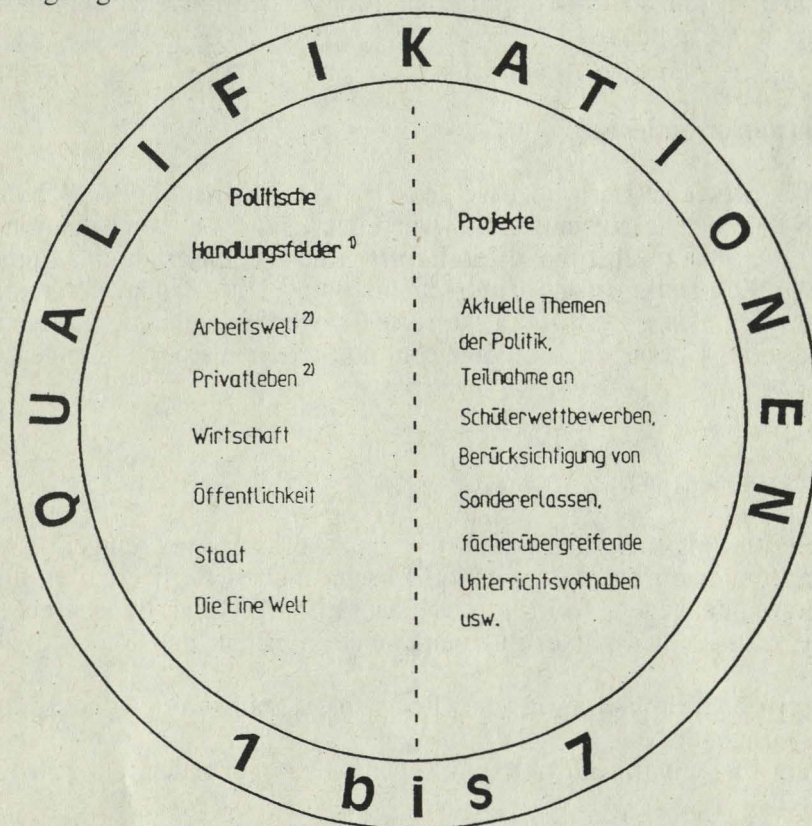
- politische Probleme in der Regel nicht nur eine, sondern mehrere Lösungen haben,
- man für politische Problemlösungen intensiv arbeiten und ggf. kämpfen muß,
- man keineswegs alle Probleme lösen kann und manche Konflikte auf Dauer ertragen muß,
- Probleme auch durch politische Entscheidungen in der Vergangenheit entstanden sind,
- politische Problemlösungen neue Probleme an anderen Stellen erzeugen können.

Zukunftsorientierung

Besonders für junge Menschen hat politische Bildung nur dann einen Sinn, wenn sie auf die Gestaltung und Sicherung ihrer Zukunft gerichtet ist. Im Politik-Unterricht müssen also

- die wesentlichen Chancen, aber auch Gefährdungen unserer zukünftigen Lebensbedingungen thematisiert,
- die Ursachen bestimmter Bedrohungen analysiert und
- Strategien zur Sicherung und Verbesserung unserer Zukunft entwickelt werden.

Die folgenden Qualifikationen und Themenbereiche in den Handlungsfeldern sind auf der Grundlage dieser Prinzipien entwickelt worden. Bei der Interpretation der Qualifikationen, der Weiterentwicklung der Themenbereiche und der Unterrichtsgestaltung müssen die didaktischen Prinzipien zugrunde gelegt werden.



- 1) In der Berufsschule werden die politischen Handlungsfelder in der angegebenen Reihenfolge jeweils in einem Halbjahr unterrichtet.
- 2) In der Berufsfachschule, im Berufsgrundbildungsjahr und im Berufsvorbereitungsjahr sind die politischen Handlungsfelder "Arbeitswelt" und "Privatleben" zu tauschen.

3. **Qualifikationen, Qualifikationsbeschreibungen und Lernziele**

Die mit **Qualifikationen** bezeichneten obersten Lernziele der Rahmenrichtlinien sind als verbindliche Vorgaben des Politik-Unterrichts zu verstehen.

Die im folgenden aufgeführten sieben Qualifikationen bilden einen Zusammenhang, der durch Isolieren oder Überbetonen einzelner Qualifikationen nicht zerstört werden darf. Ihre Reihenfolge stellt keine Rangfolge dar.

Die **Qualifikationsbeschreibungen** klären und erläutern die in den Qualifikationen angesprochenen Inhalts- und Verhaltensaspekte. Sie dienen gleichermaßen als Begründung und als Interpretation.

Die **Lernziele** stellen das Verbindungsglied zwischen den Qualifikationen und der konkreten Unterrichtsplanung dar. Sie sollen helfen, die angestrebten Verhaltensdispositionen an einem Thema zu entfalten.

Qualifikation 1

Fähigkeit und Bereitschaft, auf der Grundlage der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Ordnungen eigene Interessen und Rechte zu vertreten, die Interessen und Rechte anderer zu erkennen und daraus demokratische Verhaltensweisen für die Bewältigung beruflicher und gesellschaftlicher Probleme zu entwickeln.

Qualifikationsbeschreibung

Berufliches Handeln vollzieht sich in einem durch Regeln und Vorschriften geprägten Rahmen. Dazu gehören das System der sozialen Marktwirtschaft, bestimmte Betriebsstrukturen sowie die Rechte und Pflichten jedes einzelnen. Die bewußte Wahrnehmung und Kenntnis dieser Rahmenbedingungen sind wesentliche Voraussetzungen für die Vertretung und Durchsetzung persönlicher und kollektiver Rechte.

Besonderer Wert wird auf das Erkennen der in den Ordnungssystemen enthaltenen Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, wie sie z. B. im Betriebsverfassungsgesetz enthalten sind, gelegt. Deshalb müssen die im Arbeitsprozeß scheinbar nur auf persönliche oder betriebliche Ebenen begrenzten Probleme auch in einem gesellschaftlichen Zusammenhang gesehen werden. Gerade auf der Ebene der Mitgestaltungsmöglichkeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und deren Interessenvertretungen werden den Problemlösungen im beruflichen Bereich oft technische und/oder ökonomische Sachzwänge vorangestellt.

Aus diesem Grunde zielt diese Qualifikation auf politisch engagierte Bürgerinnen und Bürger, die mit Zivilcourage und konstruktiver Unruhestiftung, aber auch mit begründeter Konformität und Kompromißbereitschaft zukunftsichernd zu demokratischen Lösungen in Wirtschaft und Gesellschaft beitragen.

Lernziele

- 1.1. Fähigkeit, die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu analysieren; Bereitschaft zeigen, diese zu akzeptieren.
- 1.2. Fähigkeit zur Analyse von politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnungen (Betriebsverfassungsgesetz, Betriebsordnungen u. ä.), ihren Leistungen und Zwängen.
- 1.3. Bereitschaft, Abhängigkeiten und Ordnungen kritisch zu prüfen, sie zu akzeptieren oder sich ihnen mit demokratischen und rechtsstaatlichen Mitteln begründet zu widersetzen.
- 1.4. Fähigkeit und Bereitschaft, sich mit Wertvorstellungen in Beruf und Gesellschaft auseinanderzusetzen und im Spannungsfeld zwischen eigenen Gestaltungswünschen und vorgegebenen Maßstäben eine eigene verantwortbare Position zu finden.
- 1.5. Fähigkeit und Bereitschaft, sich mit sozialer Phantasie an der Diskussion um Zukunftsmodelle zu beteiligen und die gewonnenen Erkenntnisse in realitätsbezogenes demokratisches Handeln umzusetzen.
- 1.6. Fähigkeit und Bereitschaft, Kenntnisse über die durch das Rechtssystem vorgegebenen Rechte und Pflichten in berufliches und politisches Handeln umzusetzen.

Qualifikation 2

Fähigkeit und Bereitschaft, Möglichkeiten der Teilnahme an gesellschaftlicher Kommunikation überlegt und kritisch zu nutzen und zu erweitern sowie politischen und sozialen Gefährdungen medienvermittelter Kommunikation aktiv entgegenzutreten.

Qualifikationsbeschreibung

Moderne Gesellschaften sind Informationsgesellschaften. Ihren Mitgliedern wird ständig eine ungeheure Menge von isolierten, zersplitterten Daten und Nachrichten aufgedrängt, die sie mental ertragen und aus der sie täglich die für sie wichtigen Informationen auswählen müssen. Für den gebildeten Menschen besteht die Chance, jederzeit umfassend informiert und für die Kommunikation mit anderen gerüstet zu sein.

Andererseits wird durch die technische Weiterentwicklung und Vernetzung der Kommunikationssysteme die Gefahr ihres wirtschaftlichen und politischen Mißbrauchs immer größer, denn zu den "klassischen" Massenmedien Zeitung, Radio, Fernsehen sind neue hinzugetreten, wie z. B. Btx, Personal-Computer und über Kabel oder Satelliten empfangene Programme im privaten Bereich sowie computergestützte Bürokommunikations- und Fertigungstechniken, Bildschirmarbeit, Personalinformationssysteme und Teleheimarbeit im beruflichen Bereich.

Medien sind immer weniger neutrale Übermittlungssysteme von Kommunikation, sondern neue "kulturelle Umwelten". In ihrer Gesamtheit sind sie eine von Menschen geschaffene künstliche Welt, die durch ihre Allgegenwärtigkeit unauffällig und unentzinnbar wirksam ist.

Damit sind Gefährdungen verbunden, die die Existenz einer demokratischen Gesellschaft im Kern berühren. Wenn die "Mensch-Maschine-Kommunikation" immer mehr an die Stelle zwischenmenschlicher Kommunikation tritt, fehlen den Menschen reale, lebendige Erfahrungen, die sie für die aktive Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt benötigen. Der Erwerb "kommunikativer Kompetenz" wird dadurch zunehmend erschwert. Kommunikative Kompetenz beschreibt hier die Fähigkeit des Menschen, sich in neuen Situationen zurechtzufinden, sich der eigenen Bedürfnisse und Interessen zu vergewissern, Selbstbewußtsein zu entwickeln sowie Macht und Herrschaftsansprüche zu durchschauen.

Lernziele

- 2.1. Fähigkeit, Kommunikationssituationen, -techniken und -mittel in Politik und Arbeitswelt zu analysieren.
- 2.2. Fähigkeit, die Rolle der Massenmedien bei der politischen Meinungsbildung zu analysieren, und Bereitschaft, sich aktiv aus unterschiedlichen Quellen zu informieren.
- 2.3. Fähigkeit, den eigenen Medienkonsum kritisch zu reflektieren, und Bereitschaft, seinen Umfang zugunsten unmittelbarer zwischenmenschlicher Kommunikation in ihrer Formenvielfalt zu reduzieren.
- 2.4. Fähigkeit und Bereitschaft, Angebote zur Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechniken im privaten und im beruflichen Bereich kritisch zu prüfen.
- 2.5. Bereitschaft, durch Erweiterung und Differenzierung der eigenen kommunikativen Kompetenz die Chancen zu politischer Teilnahme und betrieblicher Interessenwahrnehmung zu verbessern.

Qualifikation 3

Fähigkeit und Bereitschaft, Ursachen, Bedeutung und Wirkungen von Konflikten zu erkennen, in politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Alternativen zu denken und sich an der Austragung und Lösung von Konflikten mit demokratischen Mitteln zu beteiligen.

Qualifikationsbeschreibung

Konflikte verhindern Stillstand sowohl im persönlichen Bereich als auch in der Gesellschaft und ermöglichen ihren sozialen Wandel. In diesem Sinne ist der Konflikt als Zusammentreffen unterschiedlicher Interessen ein wesentliches Element parlamentarischer Demokratien.

Werden Konflikte als Normalfall der pluralistischen Gesellschaften betrachtet, so können sie doch die Lernenden großen Belastungen aussetzen und ihre Identitätsfindung erschweren. Auch deshalb ist die Fähigkeit, mit Konflikten umgehen und leben zu können, ein grundlegendes Ziel der politischen Bildung. Ständiges Verdrängen von Konflikten erhöht die Bereitschaft zu gewalttätigen Lösungen.

Konflikte zwischen Personen und Gruppen sind gekennzeichnet durch die Art der sozialen Beziehungen und deren Orientierung an für sie wichtigen Sachverhalten. An konkreten Auseinandersetzungen im Privatbereich, in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft können unterschiedliche Sichtweisen bei der Beurteilung von Konflikten verdeutlicht werden. Dabei ist für die an diesen Veränderungen beteiligten Personen und Gruppen das Spannungsfeld zwischen Konflikt und Konsens der Normalfall. Die Kenntnis, Einhaltung oder Mitgestaltung von Regeln ist eine Voraussetzung für Konfliktfähigkeit.

Deshalb muß der Politik-Unterricht an berufsbildenden Schulen auf typische Konfliktformen in Lebens- und Arbeitsbereichen der Lernenden vorbereiten. Den Schülerinnen und Schülern sollten an konkreten Beispielen im Unterricht Konfliktlösungsstrategien vermittelt werden, die auch die gesellschaftliche Grundordnung berücksichtigen. Andererseits muß ihnen Gelegenheit gegeben werden, das Verarbeiten und Aushalten von Spannungen, Enttäuschungen und Versagen bei ungelösten Konflikten zu erlernen.

Lernziele

- 3.1. Fähigkeit, Konflikte als eine Form des gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Prozesses zu erkennen.
- 3.2. Fähigkeit, die Entstehung von Konflikten zu analysieren und ihre Auswirkungen abzuschätzen.
- 3.3. Fähigkeit, die mit einem Konflikt einhergehenden Solidarisierungen als politisches Handeln zu erkennen und zu beurteilen.
- 3.4. Bereitschaft, sich über die vorhandenen Möglichkeiten der Regelung von Konflikten zu informieren und sich an der demokratischen Ausstragung und Lösung von Konflikten mit rechtsstaatlichen Mitteln zu beteiligen.
- 3.5. Fähigkeit und Bereitschaft, Möglichkeiten von Konfliktregelungen kritisch zu beurteilen und Alternativen besonders hinsichtlich des Lebens in der Zukunft zu prüfen.
- 3.6. Fähigkeit und Bereitschaft, persönliche und berufliche Konflikte mit anderen zu diskutieren.

Qualifikation 4

Fähigkeit und Bereitschaft, durch Entwicklung und Realisierung eigener Lebenskonzepte zur beruflichen und privaten Selbstverwirklichung beizutragen und andere Lebenskonzepte im Rahmen der Rechtsordnung zu tolerieren und zu schützen.

Qualifikationsbeschreibung

Jede soziale, politische Ordnung beeinflusst das Verhalten der Mitglieder einer Gesellschaft, die ihrerseits diese Ordnung gestalten und verändern können. Wichtigster Anhaltspunkt ist dabei, anerzogene und eingeübte Formen passiven und resignativen Verhaltens zu überwinden, Räume für unmittelbare Erfahrungen und Aktivitäten zu öffnen in handlungsorientierten Konzepten des Lernens, die auf eine aktive Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden zielen.

Die Fähigkeit und Bereitschaft junger Erwachsener, eigene Lebenskonzepte zu entwickeln und Möglichkeiten der Selbstverwirklichung zu nutzen, ist geknüpft an Selbstbewußtsein. Teil des Selbstbewußtseins ist die realistische Selbsteinschätzung von persönlichen und beruflichen Fähigkeiten, Vorzügen und Besonderheiten sowie von Schwächen und Unzulänglichkeiten.

Jugendliche, die vor der Ablösung von Familie und Elternhaus stehen, sollen Orientierungen für die Entwicklung eines Lebenskonzeptes (Familie, Partnerschaft, Alleinleben, Wohngemeinschaft, Beruf) gewinnen.

Das Erleben privater und beruflicher Selbstverwirklichung ist Voraussetzung dafür, anderen Menschen den gleichen Raum zuzugestehen. Unterschiedliche Lebensvorstellungen, Bedürfnisse und Fähigkeiten von Frauen und Männern, Homo- und Heterosexuellen, Fremden und Deutschen u. v. a. sind als gleichberechtigt zu tolerieren.

Lernziele

- 4.1. Bereitschaft, passive und konsumierende Lebens- und Verhaltensformen durch aktiv gestaltende zu ersetzen.
- 4.2. Fähigkeit und Bereitschaft, realistische Selbsteinschätzungen vorzunehmen, um Prozesse der Persönlichkeitsentfaltung, der beruflichen Entwicklung selbst bestimmen, planen und gestalten zu können.
- 4.3. Bereitschaft, Frauen und Männer in Beruf, Öffentlichkeit und Privatleben gleichzustellen.
- 4.4. Bereitschaft, neben Ehe und Familie auch andere soziale Lebenskonzepte zu respektieren.
- 4.5. Bereitschaft, kulturelle Eigenarten von Minderheiten in dem durch das Grundgesetz vorgegebenen Rahmen zu tolerieren und zu schützen.

Qualifikation 5

Fähigkeit und Bereitschaft, für die Integration benachteiligter Gruppen und Personen einzutreten und zur Abwehr persönlicher, beruflicher und kollektiver Risiken solidarisch beizutragen.

Qualifikationsbeschreibung

Während der Berufsausbildung erreichen die meisten Schülerinnen und Schüler die Volljährigkeit. Diese Rechtsposition gewährt bestimmte Freiheiten, aber verlangt von den Volljährigen auch die Übernahme der vollen Verantwortung für sich selbst und andere Menschen, insbesondere auch für Benachteiligte, die auf Hilfe angewiesen sind.

Es gibt Einzelpersonen und Gruppen, die den Anforderungen im Ausbildungs- und Beschäftigungssystem nicht gewachsen sind oder sich nur eingeschränkt behaupten können. Die Gründe, die meist bereits während der Schullaufbahn zu Mißerfolgen und Benachteiligungen geführt haben, wirken in der Regel weiter und führen die Betroffenen in gesellschaftliche Randpositionen, aus denen sie sich oft mit eigener Kraft nicht mehr befreien können.

Gründe der Benachteiligung sind z. B. Krankheit, körperliche oder geistige Behinderung, familiäre Probleme, Armut, schulische Defizite, fremdländische Herkunft. Benachteiligte haben einen Anspruch auf Hilfe. Man kann das kulturelle und politische Niveau unserer Gesellschaft daran messen, wie sie mit jenen umgeht, die auf ihre Hilfe angewiesen sind. Das Schicksal von Benachteiligten kann eines Tages jeden treffen, auch wenn er sich heute gesund und wirtschaftlich stark fühlt, da jeder Mensch im Beruf und Privatleben vielfältigen Risiken ausgesetzt ist. In der Industriegesellschaft entstehen Risiken u. a. durch den Beruf (z. B. Unfälle, Berufskrankheiten, Arbeitslosigkeit), im Privatbereich (z. B. durch Drogenmißbrauch, durch das Sexualverhalten, AIDS, Überschuldung), aber auch durch weltweite Umweltbelastungen und Katastrophen, denen alle Menschen ausgesetzt sind.

Die Sicherung von Lebensrisiken ist nicht immer von staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen zu erwarten, sondern enthält die Verpflichtung zur Eigeninitiative, d. h. Notlagen zunächst durch persönliche Initiativen oder/und mit solidarischem Handeln von Gruppen und Initiativen zu bewältigen. Es muß aber auch deutlich gemacht werden, daß es eine vollständige Sicherung gegen Risiken nicht gibt.

Lernziele

- 5.1. Fähigkeit und Bereitschaft, die vielfältigen Risiken moderner Industriegesellschaften wahrzunehmen und sich für deren Vermeidung, Verringerung und Absicherung einzusetzen.
- 5.2. Fähigkeit und Bereitschaft, die besonders durch berufliche Arbeit entstehenden Risikolagen zu erkennen und Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der Abwehr solcher Risiken zu nutzen.
- 5.3. Fähigkeit und Bereitschaft, die Möglichkeiten staatlicher und privater Daseinsvorsorge zu nutzen, aber auch durch Eigeninitiativen und/oder solidarische Aktionen zur Abwehr und Absicherung von Risiken beizutragen.
- 5.4. Fähigkeit und Bereitschaft, mit persönlicher Hilfeleistung für Benachteiligte einzutreten.
- 5.5. Fähigkeit und Bereitschaft, sich für die Ausbildungs- und Beschäftigungsinteressen Benachteiligter einzusetzen und ihnen ggf. Vorrang vor eigenen Interessen einzuräumen.

Qualifikation 6

Fähigkeit und Bereitschaft, das Lebensrecht und die Eigenständigkeit anderer Nationen und Kulturen anzuerkennen, für eine gerechte Friedensordnung und für die Interessen benachteiligter Völker einzutreten, auch wenn dadurch Belastungen für die eigene Person und Gesellschaft entstehen.

Qualifikationsbeschreibung

Internationale Politik, ein für die individuelle Wahrnehmung eher ferner Politikbereich, entscheidet über das Wohl und Wehe der Menschheit als Ganzes. Die Auflösung des Ost-West-Gegensatzes hat nicht zu mehr Frieden und Stabilität in den internationalen Beziehungen geführt. Nationalistische Strömungen, Hunger- und Umweltkatastrophen, regionale Kriege und Bürgerkriege kennzeichnen die gegenwärtige Situation.

Eine hohe Zahl von Flüchtlingen in die reichen Industrieländer läßt für deren Bewohnerinnen und Bewohner die ehemals bloß medienvermittelten Probleme und Versäumnisse internationaler Politik immer konkreter erfassbar werden. Hieraus resultiert oftmals eine Abwehr- und Verteidigungshaltung bis hin zur Gewaltanwendung.

Der innere Friede in unserer Gesellschaft ist mehr denn je gebunden an die Herstellung friedlicher Verhältnisse in der Welt. Dabei gilt es, die eigene Verantwortung in diesem Prozeß (historisch wie aktuell) zu erkennen und Verständnis für andere Entwicklungsvorstellungen und kulturelle Werte zu entwickeln. Dieser Prozeß kann nur gelingen, wenn in äußeren wie in inneren Beziehungen einer Gesellschaft auf Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung verzichtet wird. Damit ist auch die strukturelle Gewalt gemeint, die aus der bestehenden Weltwirtschaftsordnung folgt.

Frieden als ein Prinzip rationaler Konfliktregelung in allen Lebensbereichen ist auf Dauer nicht zu verwirklichen ohne die Geltung der Menschenrechte und von sozialer Gerechtigkeit.

Dazu gehören der Abbau von Vorurteilen, gegenseitige Verständigung und Interessenausgleich und die Bereitschaft, diese Prinzipien zu verteidigen. Dazu gehört auch die Bereitschaft, im Interesse benachteiligter Völker Veränderungen im Bereich der Produktion, des Handels und des Verbrauchs hinzunehmen und zu vertreten, auch wenn solche Veränderungen Einschränkungen mit sich bringen.

Lernziele

- 6.1. Fähigkeit, die Bedeutung der internationalen Politik für die eigene Gesellschaft einzuschätzen und Bereitschaft, sich mit internationalen Problemen auseinanderzusetzen und das Gewaltmonopol des Staates auf der Grundlage unserer Verfassung anzuerkennen.
- 6.2. Fähigkeit und Bereitschaft, sich mit Lebensformen, Denkgewohnheiten und Wertmaßstäben anderer Gesellschaften vertraut zu machen und eigene Wertmaßstäbe und Denkgewohnheiten nicht unbedacht auf andere Gesellschaften anzuwenden.
- 6.3. Bereitschaft, das Lebensrecht und die Eigenständigkeit anderer Nationen und Kulturen anzuerkennen.
- 6.4. Fähigkeit, die strukturellen Ursachen und die Verflochtenheit globaler und regionaler Konflikte zu erkennen.
- 6.5. Fähigkeit und Bereitschaft zu beurteilen, inwieweit Strukturveränderungen in der eigenen Gesellschaft zur Sicherung von Frieden und Gerechtigkeit beitragen.
- 6.6. Bereitschaft, für die internationale Sicherheit und eine gerechte internationale Ordnung einen eigenen Beitrag zu leisten und gegebenenfalls Belastungen zu ertragen.

Qualifikation 7

Fähigkeit und Bereitschaft, gegenwärtige und zukünftige Wirtschaftsformen und Lebensgewohnheiten auf ihre Umwelt- und Sozialverträglichkeit zu überprüfen und Verantwortung für die Sicherung und Gestaltung der Lebensbedingungen in der Zukunft mitzuübernehmen.

Qualifikationsbeschreibung

Die Bewältigung der ökonomischen und ökologischen Krise der Industriegesellschaft verlangt nach einer Reflexion und Neubestimmung ihrer wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Ziele.

Kriterien, welche die Umwelt- und Sozialverträglichkeit technisch-ökonomischer Entwicklungsprozesse erfassen, müssen bisherige Bewertungsmaßstäbe für unternehmerisches Handeln ergänzen (z. B. Umweltverträglichkeit als Kriterium der Materialbeschaffung und des Materialeinsatzes, Substitution ökologisch bedenklicher Reinigungsmittel, Farben, Lacke, Baustoffe usw.).

Fragen der Zukunftssicherung und Zukunftsgestaltung müssen zu Leitmotiven beruflichen und politischen Handelns des einzelnen und der Gesellschaft werden (z. B. Schadstoffe am Arbeitsplatz vermeiden). Zwar hat die Verschärfung von Umweltproblemen bereits zu einem gestiegenen Umweltbewußtsein geführt, jedoch nicht zu einer grundlegenden allgemeinen Verhaltensänderung.

Neben der Analyse der Ursachen für die existentielle Bedrohung ökonomischer und ökologischer Systeme muß eine zukunftsbezogene Auseinandersetzung über Fragen der Weiterentwicklung der Industriegesellschaft stattfinden. Dabei ist deutlich zu machen, daß die technisch-ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung der Zukunft prinzipiell offen und somit gestaltbar ist. Die Diskussion über Wege zu einer umwelt-, sozial- und regionsverträglichen Weiterentwicklung der Industriegesellschaft macht den Politikbedarf und damit den politischen Charakter dieser Auseinandersetzung deutlich.

Die Suche nach sozialverträglichen Formen der Gestaltung wirtschaftlicher Entwicklung greift nicht nur in die arbeitsrechtliche Gestaltung der Tarifpartnerschaft ein, sondern hat auch zu einer neuen Belebung der Diskussion wirtschaftsethischer Fragestellungen geführt (z. B. über die Verantwortbarkeit gentechnologischer Entwicklungen).

Maßstäbe für die Bewertung gesellschaftlichen Handelns werden zunehmend auch in der Berücksichtigung regional unterschiedlicher Lebensweisen und Wertmaßstäbe für Lebensqualität gesucht. Die Berücksichtigung dieser Maßstäbe setzt die Anerkennung und Beachtung des Subsidiaritätsprinzips in der Gestaltung von kommunalen und staatlichen Gebietskörperschaften voraus.

Lernziele

- 7.1. Fähigkeit und Bereitschaft, komplexe Entstehungszusammenhänge und zukunftsichernde sowie zukunftsgefährdende Umweltfaktoren des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems zu erfassen.
- 7.2. Fähigkeit und Bereitschaft, politische und ökonomische Zusammenhänge, die sich hinter technisch-ökonomischen Entwicklungen verbergen, zu analysieren und unter den Gesichtspunkten der Umwelt- und Sozialverträglichkeit zu beurteilen.
- 7.3. Fähigkeit und Bereitschaft, die ökologischen und sozialen Folgekosten der bisherigen Wirtschafts- und Lebensgewohnheiten zu erkennen und die unterschiedlichen Verursacher hinsichtlich ihres Belastungspotentials differenziert zu bewerten.
- 7.4. Fähigkeit und Bereitschaft, bisherige Maßstäbe für technologische und ökonomische Entwicklungen (Produktivität und Rentabilität) wie auch Einstellungen und Werthaltungen des eigenen wirtschaftlichen Handelns um die Kriterien der Umwelt- und Sozialverträglichkeit zu ergänzen.
- 7.5. Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Berufs-, Konsum- und Freizeitverhalten unter den Gesichtspunkten der Umwelt- und Sozialverträglichkeit kritisch zu überprüfen und zu verändern.

4. Politische Handlungsfelder, Schwerpunkte und Themenbereiche

Die Lerninhalte, mit denen die vorgegebenen Qualifikationen erreicht werden können, werden im Rahmen **politischer Handlungsfelder** dargestellt.

Die Handlungsfelder werden nach **Schwerpunkten und Themenbereichen** gegliedert, wobei ihre Anordnung dem **Prinzip der Horizont-erweiterung** folgt. Die in den Handlungsfeldern beschriebenen Schwerpunkte und Themenbereiche sind mit den verbindlich vorgeschriebenen didaktischen Prinzipien (siehe Kap. 2.) und den Qualifikationen abgestimmt. Sie dienen Fachkonferenzen und Lehrkräften zur Inhaltsauswahl. Wenn in begründeten Fällen die empfohlenen Schwerpunkte und Themenbereiche ergänzt oder ausgetauscht werden, ist darauf zu achten, daß sich die neu gefundenen Schwerpunkte und Themenbereiche in das jeweilige Handlungsfeld einfügen und mit den vorgegebenen didaktischen Prinzipien und Qualifikationen in Einklang bringen lassen.

Politische Handlungsfelder und Schwerpunkte						
Politische Handlungsfelder	1. Arbeitswelt	2. Privatleben	3. Wirtschaft	4. Öffentlichkeit	5. Staat	6. Die Eine Welt
Prinzip der Horizont-erweiterung						
Schwerpunkte	Schulische Ausbildung - Betriebliche Ausbildung Berufliche Sozialisation und Kommunikation Arbeitnehmerinteressen - Arbeitgeberinteressen Beruf und Umwelt	Lebenskonzepte Lebensrisiken Freizeitgestaltung und Freizeitverhalten	Wirtschaftsordnungen Konjunktur und Krisen Konsumenteninteresse - Produzenteninteresse Ökonomie und Ökologie	Information und Meinungsbildung Wertesystem und sozialer Wandel Einheit und Vielfalt	Grundrechte - Menschenrechte Demokratischer Rechtsstaat - autoritärer Staat Sozialstaat Politische Beteiligung Möglichkeiten und Grenzen staatlichen Umwelthandelns	Leben und Arbeiten in Europa Internationale Beziehungen Bedrohung des Weltfriedens Friedenssicherung Globale Umweltprobleme
Arbeits- und Berufsorientierung Problemorientierung Situationsorientierung Zukunftsorientierung						

1. Arbeitswelt

Schulische Ausbildung - Betriebliche Ausbildung

Ausbildungsvertrag, -beruf und Beschäftigungsmöglichkeiten
Interessenvertretung in Schule und Betrieb
Arbeitsmarktentwicklung und Qualifikationsanforderungen
Lebenslanges Lernen

Berufliche Sozialisation und Kommunikation

Soziale Integration durch Ausbildung und Erwerbstätigkeit
Betriebliche Sozialisation und Kommunikation
Arbeit und Aufstieg - Verteilungsprobleme zwischen Frauen und Männern
Selbstverwirklichung und soziale Verantwortung
Arbeitsplatzstrukturen und betriebliche Kommunikation

Arbeitnehmerinteressen - Arbeitgeberinteressen

Verteilung von Arbeits- und Erwerbschancen, Arbeitslosigkeit
Wettbewerb und Konzentration
Mitbestimmung und Interessenvertretung im Betrieb
Soziale und politische Konflikte im Betrieb
Arbeits-, Sozial- und Tarifrecht

Beruf und Umwelt

Umweltgerechtes Handeln in Schule und Betrieb
Gesundheitsverträglichkeit der Lern- und Arbeitssituation
Umwelt- und Sozialverträglichkeit von Produktionsverfahren
Zusammenwirken von Mensch und Technik

und/oder andere gleichwertige Themenbereiche

2. Privatleben

Lebenskonzepte

Selbstverwirklichung und Selbstbeschränkung
Familie und Wertewandel
Alternative Lebensformen und ihre gesellschaftliche Regelungen
Gesellschaftliche Zukunftsentwürfe
Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern
Selbstbestimmte Lebensweisen für Minderheiten und Mehrheiten
Kulturelle Vielfalt und kulturelle Identität
Berufswahl

Lebensrisiken

Lebensführung - gesundheitliche, soziale, ökonomische und ökologische Risiken
Unfallverhütung
Persönlichkeitsentfaltung und soziale Verantwortung
Daseinsvorsorge und Grenzen der Versicherungsmöglichkeiten

Freizeitgestaltung und Freizeitverhalten

Aktive und passive Formen der Freizeitgestaltung
Kommerzialisierung und Technisierung der Freizeit
Arbeit und Freizeit
Umwelt- und Sozialverträglichkeit des Freizeitverhaltens

und/oder andere gleichwertige Themenbereiche

3. Wirtschaft

Wirtschaftsordnungen

Soziale Marktwirtschaft

Steuerungsmöglichkeiten in der sozialen Marktwirtschaft

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung von Betrieben und Unternehmen

Ökologische Umgestaltung der sozialen Marktwirtschaft zur "ökosozialen Marktwirtschaft"

Wirtschaftsstandort Deutschland

Konjunktur und Krisen

Wirtschaftsstruktur und Merkmale des regionalen und sektoralen Strukturwandels usw.

Zielkonflikte der Wirtschaftspolitik

Konsumenteninteresse - Produzenteninteresse

Produktkennzeichnung und Produzentenhaftung

Produktivität und Rentabilität, Umwelt- und Sozialverträglichkeit

Rechte und Pflichten aus Verträgen

Ökonomie und Ökologie

Spannungsverhalten zwischen Ökonomie und Ökologie

Wege zu einer "ökologischen Ökonomie", z. B. Ökosozialprodukt, Ökobilanz

Kriterien der Sozial- und Umweltverträglichkeit von Produktionssystemen

Entwicklung der Umwelttechnik in der Bundesrepublik Deutschland

und/oder andere gleichwertige Themenbereiche

4. Öffentlichkeit

Information und Meinungsbildung

Chancen und Risiken der Informations- und Kommunikationstechniken
Information und Manipulation durch Medien
Kontrollfunktion der Medien
Jugendspezifische Kommunikationsformen

Wertesystem und sozialer Wandel

Soziale und religiöse Bewegungen
Jugendkulturen
Einstellungen zu Arbeit und Beruf
Bewertung von Politik und politischer Beteiligung

Einheit und Vielfalt

Lebens- und Arbeitsverhältnisse im vereinigten Deutschland
Verbindendes und Trennendes in Deutschland
Integration und Ausgrenzung (z. B. "Zweidrittelgesellschaft", Fremde und Deutsche)
Mehrheiten und Minderheiten

und/oder andere gleichwertige Themenbereiche

5. Staat

Grundrechte und Menschenrechte

Grundrechte im Arbeitsprozeß

Menschenrechte, soziale Grundrechte, Staatsziele, Wehrdienst und Zivildienst

Spannungsfeld zwischen individuellen Freiheitsrechten und Gemeinwohl

Gefährdung und Verteidigung von Grundrechten

Demokratischer Rechtsstaat - autoritärer Staat

Prinzipien des Rechtsstaates

Demokratische Grundwerte

Verhaltensformen und Rechtsnormen

Gerichte und ihre Aufgaben im Spannungsfeld zwischen Gesetz und Politik

Jugend- und Erwachsenenstrafrecht, Arbeits- und Sozialrecht

Sozialstaat

Leistung, Finanzierung und Gefährdung des Sozialstaates

Reformansätze zur Sicherung sozialer Leistungen

Solidarität und Subsidiarität

Armut in einem reichen Land

Politische Beteiligung

Vorteile und Probleme des Föderalismus

Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden über Berufs- und Lebensinteressen junger Menschen

Wahlverhalten von Erstwählerinnen und Erstwählern

"Rechts" und "links" im politischen Spannungsfeld

Parlamentarische und außerparlamentarische Initiativen (z. B. Parteien und Verbände, Bürgerinitiativen, Volksentscheide, Gesetzgebungsprozesse)

Möglichkeiten und Grenzen staatlichen Umwelthandelns

Steuerpolitik und Umweltverhalten

Kommunale, regionale und nationale Verkehrs-, Abfall- und Energiepolitik

Umweltrecht

Ansätze zu internationalen Lösungen

und/oder andere gleichwertige Themenbereiche

6. Die Eine Welt

Leben und Arbeiten in Europa

Europa und Europäische Union
Nationale Souveränität und Politische Union
Wanderungen in und nach Europa
Regionalismus, Nationalismus und europäische Identität
Chancen und Risiken des Binnenmarktes
Aus- und Weiterbildung, Sprachkompetenzen

Internationale Beziehungen

Entwicklungspolitik
Problemlösung durch die internationale Staatengemeinschaft (z. B. Vereinte Nationen)
Internationalisierung der Wirtschaft, Produzenten-Kartelle, Weltwirtschaftsordnung und Umweltprobleme
Internationale Arbeitnehmerorganisationen
Staatenbünde, regionale Konflikt- und Problemlösung

Bedrohung des Weltfriedens

Entwicklung und Unterentwicklung
Neuer Nationalismus und Fundamentalismus
Rüstungspotentiale, internationaler Waffenhandel
Globale Umweltprobleme

Friedenssicherung

Militärische Verteidigung - soziale Verteidigung
Aufrüstung - Abrüstung
Sicherheitspolitik im Wandel
Bundeswehr und ihr internationaler Einsatz

Globale Umweltprobleme

Klimaveränderungen
Luft- und Wasserbelastung
Abfallentsorgung

und/oder andere gleichwertige Themenbereiche

5. Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe

KMK-Vereinbarung für gewerblich-technische Ausbildungsberufe

(Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 18. 5. 1984)
(Auszug)

Die nachfolgenden Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde sind auf entsprechende Ausbildungsinhalte und Prüfungsanforderungen gewerblich-technischer Ausbildungsordnungen für anerkannte Ausbildungsberufe gem. Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung bezogen. Sie wurden auf der Grundlage des "Gemeinsamen Ergebnisprotokolls vom 30. Mai 1972" mit dem Bund abgestimmt.

Die Elemente berücksichtigen nur den nach § 35 Berufsbildungsgesetz/ § 32 Handwerksordnung für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff der Berufsschule, deren Bildungsauftrag in diesem Bereich insgesamt jedoch darüber hinausgeht.

Die Lerngebiete, Lernziele und Lerninhalte beziehen sich daher in besonderem Maße auf den jungen Menschen in der Berufs- und Arbeitswelt. Dabei sind die Aspekte von besonderer Bedeutung, die sich auf die Abhängigkeiten, Sicherheiten und Gestaltungsmöglichkeiten des einzelnen und der Gruppe in der Berufs- und Arbeitswelt beziehen.

Lernziele

Lerninhalte

1. Lerngebiet: Berufsbildung

- | | | |
|---|-------|---|
| 1.1 Rechtliche Grundlagen des Berufsausbildungsverhältnisses nennen | 1.1.1 | Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung |
| | 1.1.2 | Berufsausbildungsvertrag (Vertragspartner, Abschluß, Dauer, Beendigung) |
| | 1.1.3 | Gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Berufsausbildungsvertrag |
| 1.2 Möglichkeiten der Fortbildung und Umschulung beschreiben | 1.2.1 | Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung |
| | 1.2.2 | Staatliche Fördermaßnahmen (z. B. AFG) |

Lernziele	Lerninhalte
2. Lerngebiet: Betrieb in Wirtschaft und Gesellschaft	
2.1 Aufbau, Aufgaben und Unternehmensformen eines Betriebes sowie seine Stellung in Wirtschaft und Gesellschaft erläutern	2.1.1 Aufbau eines Handwerks-/Industriebetriebes 2.1.2 Wesentliche Aufgaben eines Betriebes (Beschaffung, Produktion, Absatz) 2.1.3 Die Stellung des Handwerks-/Industriebetriebes in der Wirtschaft 2.1.4 Wesentliche Ziele erwerbswirtschaftlicher und öffentlicher Betriebe: Gewinnerzielung Kostendeckung Marktversorgung 2.1.5 Betriebliche Kenngrößen: Produktivität Wirtschaftlichkeit Rentabilität 2.1.6 Wesentliche Unternehmensformen und deren wirtschaftliche Bedeutung: Einzelunternehmen Personengesellschaften: OHG, KG Kapitalgesellschaften: AG, GmbH Genossenschaften 2.1.7 Wirtschaftliche Verflechtungen 2.1.8 Wirtschafts- und arbeitsweltbezogene Grundaussagen der Verfassung 2.1.9 Wirtschaftliche, rechtliche und soziale Zusammenhänge zwischen Betrieb, Wirtschaft, Verbänden, Parteien, Gesellschaft und Staat
2.2 Aufgaben von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen beschreiben	2.2.1 Interessenwahrnehmung durch Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Lernziele	Lerninhalte
3. Lerngebiet: Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz	
3.1 Wesentliche Bereiche des Arbeitsvertrages, des Arbeitsrechts und des Arbeitsschutzes darlegen	3.1.1 Lohn und Gehalt 3.1.2 Arbeitszeit und Arbeitszeitordnungen 3.1.3 Gewerbeaufsicht/technischer Arbeitsschutz 3.1.4 Kündigung und Kündigungsschutz 3.1.5 Jugendarbeitsschutz 3.1.6 Frauenaarbeitsschutz/Mutterschutz 3.1.7 Schwerbehindertenschutz 3.1.8 Urlaub
3.2 Bedeutung und Aufgabe von Tarifverträgen und des Tarifrechts beschreiben	3.2.1 Tarifaautonomie 3.2.2 Tarifvertragspartei 3.2.3 Rahmen-/Mantel- und Lohn-/Gehaltstarifverträge 3.2.4 Laufzeit-Friedenspflicht 3.2.5 Verbindlichkeit von Tarifverträgen 3.2.6 Streik-Aussperrung-Schlichtung
4. Lerngebiet: Betriebliche Mitbestimmung	
4.1 Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Arbeitnehmers im Betrieb nennen	4.1.1 Betriebsverfassungsgesetz Mitbestimmungsgesetz 4.1.2 Betriebsrat und Jugendvertretung
5. Lerngebiet: Sozialversicherung	
5.1 Regelungen und Bedeutung der gesetzlichen Sozialversicherungen beschreiben	5.1.1 Arten: Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung 5.1.2 Geschichtliche Entwicklung 5.1.3 Versicherungsprinzipien (Eigenverantwortung, Subsidiarität, Solidarität) 5.1.4 Versicherungsträger, Versicherungspflicht, Beitragszahlung, Leistungen
6. Lerngebiet: Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit	
6.1 Wichtige Regelungen der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit erläutern	6.1.1 Arbeitsgericht (Zuständigkeitsbereiche, Aufgaben, Instanzenweg, Arbeitsgerichtsgesetz) 6.1.2 Sozialgericht (Zuständigkeitsbereiche, Aufgaben, Instanzenweg, Sozialgerichtsgesetz)

6. Hinweise zur Methodik

Methodische Entscheidungen liegen in der Eigenverantwortlichkeit der Lehrkräfte und sind somit dem Zugriff von Vorschriften entzogen.

Methodische Entscheidungen sind damit aber nicht der Beliebigkeit anheimgestellt. Sie stehen in einem engen Zusammenhang sowohl mit den Zielen und Inhalten des politischen Unterrichts als auch mit den Lernvoraussetzungen der jeweiligen Lerngruppe.

Mit den Qualifikationen dieser Rahmenrichtlinien sind wichtige Markierungspunkte gesetzt worden, an denen sich auch jede methodische Entscheidung orientieren muß. Indem sie der Herstellung bzw. Verbesserung politischer Handlungsfähigkeit verpflichtet sind, fordern sie zu einem Politik-Unterricht auf, der Handlungsorientierung betont (siehe auch Rahmenvereinbarung über die Berufsschule, Beschluß der KMK vom 14./15.03.1991).

Handlungsorientierter Unterricht

- macht die subjektiven Interessen von Schülerinnen und Schülern zum Bezugspunkt der Unterrichtsarbeit,
- ermuntert die Schülerinnen und Schüler zum selbständigen Handeln,
- treibt die Öffnung der Schule gegenüber Lebens- und Arbeitswelt voran,
- bringt Kopf- und Handarbeit, Denken und Handeln in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander.

Handlungsorientierter Politik-Unterricht

- schöpft aus konkreten politischen Handlungssituationen (aktuelle Probleme, Konflikte und Entscheidungsprozesse),
- macht Schülerinnen und Schüler mit Handlungsstrategien vertraut,
- betont und fördert in besonderer Weise die Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler (aktiv-produktives Lernen).

Handlungsorientiertes Lernen ist nicht bloß "Mittel zum Zweck" einer effektiveren Stoffvermittlung, sondern versteht sich als fachbezogenes Lernen im weitesten Sinne. So umfaßt es methodisch-strategisches und sozial-kommunikatives Lernen genauso wie inhaltlich-fachliches Lernen. Handlungsorientierter Politik-Unterricht zielt daher sowohl auf Handlungs- als auch auf Fachkompetenz. Die verstärkte Integration beider Ebenen ist im Interesse eines wirkungsvollen politischen Lernens anzustreben. Denn was handelnd erschlossen wurde, wird die Handlungsfähigkeit wirksam erweitern.

Im folgenden wird eine beispielhafte Auswahl aus einem breiten Spektrum geeigneter Methoden dargestellt:

a) **im Bereich des realen Handelns durch:**

- *Erkundungen* von Betrieben und Institutionen verschiedenster Art, wenn sie z. B. durch Fragebogen entsprechend vorbereitet und ihre Ergebnisse präsentiert werden,
- *Fallstudien* zur Bearbeitung von Problemfällen aus dem lokalen Nahbereich, wenn die Lösung des Problems noch nicht entschieden ist, z. B. bei Verlagerung der Produktion in eine andere Region,
- *Politikergespräche*, durch die Schülerinnen und Schülern berufsbildender Schulen erkennen, daß Parlamentarier, Stadträte, Gemeinderäte, Verbandsfunktionäre, die in den Medien eine Rolle spielen, bereit sind, in ihrer Klasse Rede und Antwort zu stehen,
- *Expertenbefragungen*, weil gerade im Politikbereich die Lehrkräfte nicht in allen Wissensgebieten Fachleute sein können,
- *Projekte* und ähnliche *Vorhaben*, bei denen mit größerem Aufwand und Zeitbedarf ein durch die Schülerinnen und Schüler mitbestimmtes konkretes Ziel handelnd angestrebt wird (z. B. Verbesserung der Verkehrssituation auf dem Weg zur Berufsschule/zum Arbeitsplatz; Vermeidung und Verwertung von Abfällen einer Schule u. ä.),
- *Sozialstudien* und *Interviews*, die von Schülerinnen und Schülern in einfacher Form, z. B. durch die Befragung junger Facharbeiterinnen und Facharbeiter über den Stellenwert der Berufsschule in der Berufsausbildung erstellt werden,
- *Reportagen*, z. B. über Armut in einem reichen Land als forschungsintensiver Lerngegenstand,
- die *Wahl der Schülervertretung* und die Beteiligung an der *Schülerzeitung* als Möglichkeit, eine Erfahrungssituation aus der Schule einzubringen,
- das Erstellen eines *Leserbriefes*, z. B. zu *politischen Tagesfragen*.

b) im Bereich des simulativen Handelns durch:

- *Fallanalysen*, die schon vorgegebene Modellentscheidungen - etwa im Bereich der Arbeits- oder Jugendgerichtsbarkeit - sinnvoll nacharbeiten oder auch nachspielen,
- *Pro und Contra Spiele* (z. B.: Wechsel des Ausbildungsberufes?),
- *Konferenzspiele* (z. B.: Wie muß unser Produkt geändert werden, damit es umweltverträglich wird?),
- *Rollenspiele*, die immer dann eingesetzt werden können, wenn anhand problemhaltiger Situationen (z. B. bei Ausbilder und Auszubildenden) zwischen Menschen spielerisch Lösungen erarbeitet werden sollen oder erwünschte Verhaltensformen trainiert werden,
- *Szenische Darstellungen*, die oftmals ohne großen Aufwand (z. B. beim "Lesetheater") bestimmte Einstiegssituationen verdeutlichen,
- *Pantomime, Standbilder* oder andere *Theaterelemente*, mit denen in bestimmten Klassen Unterrichtsinhalte bzw. -ergebnisse veranschaulicht werden können, z. B. bei Gewaltdarstellungen,
- die heute leicht handhabbaren *Tonträger* und *Videoaufzeichnungsgeräte*, die neben der direkten Erstellung von *Hör- und Spielszenen* auch die Wiederholbarkeit simulativer Methoden ermöglichen und damit eine beträchtliche Motivation erreichen,
- *Debatten oder Hearings*, die die Möglichkeit bieten, übliche Kurzreferate als "Sachverständige" in eine Gesamtproblematik einzubringen, z. B. bei der Frage nach der autofreien Innenstadt,
- *Planspiele* oder Elemente daraus, mit denen Schülerinnen und Schüler eine vorgegebene Aufgabe lösen und dabei alternatives Handeln simulieren und einüben können. Im Berufsschulunterricht sind dafür die jährlichen Tarifkonflikte eine gute Möglichkeit.
- *Szenarios*, die nach der Kernfrage: "Was wäre wenn ...?" (z. B. in unserer Gemeinde keine Ausländer mehr arbeiteten?) die Lösung von Zukunftsproblemen untersuchen,
- *Zukunftswerkstätten*, die Ängste und Kritik von Lernenden aufgreifen und über Utopievorstellungen zu realen Lösungsansätzen von Zukunftsproblemen gelangen.

c) im Bereich des produktiven Gestaltens durch:

- die Teilnahme einer Klasse an *Schülerwettbewerben* (Bundeszentrale für politische Bildung, Berufsgenossenschaften, ...),
- *Collagen*, als abwechslungs- und ideenreiche Erarbeitung und Präsentation subjektiver Empfindungen zu einer Fragestellung (z. B. multikulturelles Leben in der Gemeinde),
- *das Erstellen der Titelseite einer Zeitung oder einer Wandzeitung* zu einer bestimmten Thematik (z. B.: Werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch höhere Versicherungsbeiträge immer mehr belastet?),
- *die Anfertigung von Plakaten* als eine oft schnell durchzuführende methodische Möglichkeit, um die zeichnerischen Fähigkeiten vieler Schülerinnen und Schüler mit Unterrichtsinhalten zu verbinden (z. B. Was möchte ich auf der Demonstration für/gegen ... zum Ausdruck bringen?), *Flugblätter* können eine ähnliche Aufgabe erfüllen,
- *die Zeichnung* - an der Tafel, auf DIN A4 oder Tapetenrückseiten - zu bedeutsamen Fragestellungen (z. B. Mein Arbeitsplatz im Jahre ...),
- die Erstellung von *Fotodokumentationen, DIA-Serien* und *Video Clips*, um z. B. technische Probleme und ihren gesellschaftlichen Einfluß kreativ zu erarbeiten und darzustellen (z. B. bei Umweltfragen),
- *Referate, Bibliotheksarbeit, Arbeit mit Schul- und anderen Büchern und Materialien*, die *Wochen- bzw. Monatsberichte* über politisch bedeutsame Geschehnisse können im Zusammenhang mit *Gruppen- und Partnerarbeit* ebenso sinnvoll für die Herstellung eines Produktes genutzt werden wie das Erstellen von *Arbeitsmappen* zu einer Thematik, z. B.: Probleme des öffentlichen Nahverkehrs,
- Erstellung und *Auswertung von graphischen Darstellungen von Statistiken* (z. B. bei der Entwicklung und Begründung der Rechtsformen von Unternehmen in den letzten 30 Jahren).

Bei allen aufgeführten Methoden der politischen Bildung können *Moderationstechniken* (z. B. Metaplantchnik) nützliche Hilfsmittel sein, alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen mit ihren Meinungen und Vorstellungen zielgerichtet am Unterricht zu beteiligen.

7. Lernkontrollen und Leistungsbewertung

Lernkontrollen geben Schülerinnen und Schülern Auskunft über ihre Lernfortschritte und den Lehrkräften Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Gleichzeitig bilden sie die Grundlage für die Leistungsbewertung.

Die Leistungsbewertung im Unterrichtsfach Politik erfolgt auf der Grundlage der Qualifikationen. Sie umfaßt

- schriftliche Leistungen in Klassenarbeiten, Berichten, Protokollen, Produktionen u. ä.,
- mündliche Leistungen in Unterrichtsgesprächen, Referaten, Diskussionen, bei Simulationen oder der Vorstellung von Produktionen,
- die Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Projekten,
- Hausaufgaben.

Die gerechte Bewertung von Schülerleistungen verlangt über punktuelle Lernkontrollen und die objektive Bewertung von Einzelleistungen hinaus eine intensive Beobachtung des individuellen Lernprozesses mit seinen subjektiven Voraussetzungen und Randbedingungen: Z. B. muß der Tatsache Rechnung getragen werden, daß am Politik-Unterricht auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Kulturen und mit anderer Muttersprache teilnehmen.

Beim handlungsorientierten Unterricht eröffnen sich besondere Bewertungsmöglichkeiten für den Politik-Unterricht. Wenn Gruppen von Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Aspekte eines Themas untersuchen, so erwerben sie z. T. auch unterschiedliches Faktenwissen (Beispiel: Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten in Gruppen anhand von Atlanten, Statistiken und Zeitungen Aussagen über die Lebensbedingungen der Menschen in den Herkunftsländern von Flüchtlingen.). Jede Schülergruppe erwirbt Qualifikationen anhand anderer Beispielländer. Es wird auf einheitlich abzuprüfendes Wissen verzichtet. Die Leistungen sind dennoch vergleichbar.

In jedem Fall sollten den Schülerinnen und Schülern die Grundsätze und Kriterien der Leistungsbewertung rechtzeitig bekanntgegeben werden. Politische und weltanschauliche Einstellungen sowie persönliche Meinungen von Schülerinnen und Schülern dürfen nicht bewertet werden.

8. Literaturangaben

Alemann, Ulrich v.: Politikbegriffe. In: Nohlen, Dieter (Hrsg.): Wörterbuch Staat und Politik. Bonn 1991.

Beck, Ulrich: Von der Industriegesellschaft zur Risikogesellschaft - Überlebensfragen, Sozialstruktur und ökologische Aufklärung. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Umbrüche in der Industriegesellschaft. Bonn 1990 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 284).

Böttcher, Winfried: Versuch einer Beschreibung des Alltags politischer Bildung an Berufsschulen. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Politische Bildung an Berufsschulen. Bonn 1987 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 242).

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Grundwissen Politik. Bonn 1991 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 302).

Gagel, Walter/Menne, Dieter (Hrsg.): Politikunterricht - Handbuch zu den Richtlinien NRW. Opladen 1988.

Klippert, Heinz: Handlungsorientierter Politikunterricht. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Methoden in der politischen Bildung - Handlungsorientierung. Bonn 1991 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 304).

Kultusministerium Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Richtlinien für den Politikunterricht. 3. Aufl., Düsseldorf 1987.

Meyer, Hilbert: Handlungsorientierter Unterricht. In: Breit, Gotthard/Massing, Peter (Hrsg.): Grundfragen und Praxisprobleme der politischen Bildung. Bonn 1992 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 305).

Mickel, Wolfgang (Hrsg.): Handlexikon zur Politikwissenschaft. Bonn 1986 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 237).

Mickel, Wolfgang/Zitzlaff, Dietrich (Hrsg.): Handbuch zur politischen Bildung. Bonn 1988 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 264).

Rohe, Karl: Politik. Begriffe und Wirklichkeiten. In: Breit, Gotthard/Massing, Peter (Hrsg.): Grundfragen und Praxisprobleme der politischen Bildung. Bonn 1992 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 305).

Weinbrenner, Peter: Berufsarbeit und politische Bildung. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Politische Bildung an Berufsschulen. Bonn 1987 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 242).

